

„Auf die Plätze, Kitas, los!“

Landesprogramm zum Kita-Ausbau 2017/2018

Der Ausbau von Kita-Plätzen wird auch in den Jahren 2017/2018 anteilig gefördert.

Ab sofort können Träger von Kindertageseinrichtungen eine Förderung beantragen. Förderfähig sind Investitionen und bauliche Maßnahmen für Neugründungen, Platzerweiterungen oder die Aktivierung von Plätzen für **Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt**.

In der Programmart **Bauliche Maßnahmen** können Projekte des Neu- und Erweiterungsbaus mit bis zu 20.000 EUR je neuem Platz gefördert werden. Maßnahmen des Um- und Ausbaus und Renovierungen können in einer Höhe von bis zu 10.000 Euro pro Platz (inkl. Erstausrüstung) gefördert werden. Bitte machen Sie sich zu den jeweiligen Voraussetzungen mit der neuen Förderrichtlinie vom 15.12.2016 vertraut.

Alternativ zu der Programmart „Bauliche Maßnahmen“ wird es auch in 2017 im Rahmen der sogenannten **Starthilfe** eine Anschubfinanzierung für die Schaffung neuer Plätze in Höhe von bis zu 2.000 € je Platz geben. Die Höchsthilfe beträgt 50.000 EUR. Sie zeichnet sich durch ein vereinfachtes Antrags- und Nachweisverfahren aus. Die Fördermittel können gleichermaßen für kitaspezifische Umbauten, Ausbauten, die Erstausrüstung und anderes mehr eingesetzt werden.

Gefördert werden Projekte in Bezirksregionen (BZR) Berlins, in denen ein besonderer Bedarf besteht und der von den örtlichen Jugendämtern bestätigt wird. Einen wichtigen Anhaltspunkt über die bestehende Bedarfslage in der von Ihnen ausgewählten Bezirksregion liefert Ihnen der Bedarfsatlas. Der Bedarfsatlas ist unter der folgenden Adresse veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/>

Ein wichtiger Tipp: Lassen Sie sich nach Möglichkeit in der gesamten Projektphase (Planung, Beantragung, Umsetzung) von kita-erfahrenen Expertinnen/Experten begleiten.



Mehr Informationen zu den Förderbedingungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie für das Kitaausbauprogramm, die ebenfalls unter der o.g. Internet-Adresse zu finden ist. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Bewerbungsfristen: Keine

Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel.

Bewerbungen richten Sie bitte in der vorgegeben Form mit den erforderlichen Unterlagen an:

GSE gGmbH

Gesellschaft für StadtEntwicklung - Treuhänder Berlins
Geschäftsstelle „Kitaausbauprogramm“
Prinzenallee 74
13357 Berlin